

MA

M A R O K K O



MASSE UND GEWICHTE

Höhe 4 m,
Breite 2,50 m,
Länge 12 m

Ausnahmegenehmigung bei Bussen mit mehr als 12 m Länge beantragen bei: Ministère de l'Équipement, du Transport et de la Logistique, Direction des Transports Routiers et de la Sécurité Routière, Internet (in Französisch): www.mtpnet.gov.ma
Zul. Gesamtgewicht 2-Achser 19 t, 3-Achser 26 t

GEBÜHREN

Autobahngebühren,
Internet www.adm.co.ma

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 40-60 km/h
(je nach Beschilderung)
Außerorts 70 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Absolutes Alkoholverbot am Steuer, rot-weiße Streifen am Randstein bedeuten Parkverbot – größte Vorsicht geboten, Nachtfahrten sollten vermieden werden, auf Autobahnen ist mit Fußgängern und Tieren zu rechnen,

Schadenersatzansprüche nach Verkehrsunfällen oder Fahrzeugbeschädigungen sind kaum durchsetzbar

WICHTIGE ADRESSEN:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
B.P. 235
Rabat 7 Zankat Madnine
Rabat
Tel. 0 02 12/5 37 21 86 00
Fax 0 02 12/5 37 70 68 51
info@rabat.diplo.de
www.rabat.diplo.de

Nur in dringenden Notfällen
Tel. 0 02 12/6 61 14 70 59
(außerhalb der Öffnungszeiten, keine Visaankünfte)

Botschaft des Königreichs Marokko
Niederwallstr. 39
10117 Berlin
Tel. 0 30/20 61 24 57
Fax 0 30/20 61 24 20
kontakt@botschaft-marokko.de
www.botschaft-marokko.de

NOTRUF

Polizei in Städten 19
Rettungsdienst 15
Gendarmerie auf der Strecke 177

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem oder vorläufigem Reisepass bzw. Kinderreisepass ein, der ab Einreise mindestens noch sechs Monate gültig ist. Für touristische Zwecke ist der Aufenthalt bis zu 90 Tage visumfrei. Kinderreisepass wird nur mit Foto anerkannt, Kinderausweis mit Lichtbild wird noch akzeptiert. Bereits vorhandene Einträge in den Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig. Seit dem 26.6.2012 benötigen alle Kinder ein eigenes Reisedokument

Impfschutz empfohlen u. a. gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A, ggf. überprüfen und auffrischen lassen.

Die ärztliche Versorgung ist auf dem Lande unzureichend. Auslandskrankenversicherung mit Rückholversicherung empfohlen

Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes unbedingt beachten!

WÄHRUNG UND BESONDERHEITEN

1 Dirham (MAD) = ca. 0,09 €

1 € = ca. 10,61 MAD

Ein- und Ausfuhr von MAD ist grundsätzlich verboten, wegen der Toleranzgrenze (z. Zt. 1 000 MAD) Internetseite des marokkanischen Zolls aufrufen.

Einfuhr von Fremdwährung ab 100 000 MAD deklarieren, Deklarationsbescheinigung für Ausreise aufbewahren.

Anmeldepflicht von Barmitteln in Höhe von 10 000 € oder mehr, Näheres unter der Internetadresse www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Reisen-in-einen-Nicht-EU-Staat/Einschraenkungen/Bargeld/bargeld_node.html

Marokkanische Zollvorschriften beachten, Internet in Französisch: www.douane.gov.ma/web/guest

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr
Unterwegs Fahrgäste aufzunehmen oder abzusetzen ist zusätzlich genehmigungspflichtig

Kategorie A Rundfahrt mit geschlossenen Türen

Kategorie B Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt

Übrige Kategorien

2. Pendelverkehr

3. Linienverkehr

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr
Besonderes weißes Fahrtenheft!

Kategorie A
liberalisiert,
keine weitere Genehmigung

Kategorie B
liberalisiert,
keine weitere Genehmigung
genehmigungspflichtig

PBefG-Genehmigung, marokkanische Genehmigung, Transitgenehmigungen

PBefG-Genehmigung, marokkanische Genehmigung, Transitgenehmigungen

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Antrag mindestens 21 Tage vorher an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde

Antrag mindestens 21 Tage vorher an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde

Antrag an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

Fahrzeugschein, internat. Führerschein, Reisepass, internationale grüne Versicherungskarte mit Marokko Vermerk, TÜV-Bescheinigung, Haftpflichtversicherung EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie!) und EU-Fahrtenblatt wegen Transit mitführen!

Wegen Transit notwendige Lenk- und Ruhezeittennachweise (Marokko ist kein AETR-Staat)

PBefG-Genehmigung und weißes Marokko-Fahrtenheft im Original mitführen!

Marokkanische Genehmigung, weitere darin genannte Dokumente, evtl. Transitgenehmigungen

PBefG-Genehmigung, marokkanische Genehmigung, Fahrgastliste, bei Gruppenwechsel entsprechende marokkanische Genehmigung, Transitgenehmigungen

PBefG-Genehmigung, marokkanische Genehmigung, Transitgenehmigungen